der Stadtverordnetenversammlung Vorlage Meyenburg **Beschluss** Nr.: 22/2020 Vorgesehene Beratungsfolge Sitzung am: Behandlung des TOP öffentlich nichtöffentlich **Hauptausschuss** 02.12.2020 X Stadtverordnetenversammlung Χ 09.12.2020 Einreicher: **Bauamt** Beschluss: Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Erhaltungssatzung für den Stadtkern Meyenburg Sachverhaltsdarstellung: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Meyenburg hat in ihrer Sitzung am 03.11.1993 die Satzung der Stadt Meyenburg über die Erhaltung für das Gebiet "Historischer Stadtkern und Wilhelmsplatz" beschlossen. Damit wurde das Ziel verfolgt, das ortstypische und wertvolle städtebauliche Erscheinungsbild des Meyenburger Stadtkerns zu bewahren. Auf Grundlage der Satzung wurden gem. § 172 des Baugesetzbuches die Errichtung, der Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen im Satzungsgebiet genehmigungspflichtig. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2020 wurde die Gestaltungssatzung der Stadt Meyenburg aufgehoben. Damit entfällt eine wesentliche Grundlage und der gestalterische Rahmen zur Beurteilung von Maßnahmen, die aufgrund der Erhaltungssatzung genehmigungspflichtig Der Bau- und Wirtschaftsausschuss hat deshalb in seiner Sitzung am 26. August 2020 auch die Aufhebung der Erhaltungssatzung empfohlen. Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Meyenburg über die Erhaltung für das Gebiet Historischer Stadtkern und Wilhelmsplatz. Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: gesetzliche Anzahl: Nein-Stimmen: davon anwesend: Stimmenthaltung: Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung

Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen

Falko Krassowski ehrenamtlicher Bürgermeister als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

ausgeschlossen: Keiner / _